Brandmeldeanlage

BMZ





Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 10.16

Checkliste zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Stand: August 2023



Inhaltsverzeichnis	
1 Allgemeines	3
2 Ansprechpartner	3
2.1.1 Feuerwehr der Stadt Neuss	3
2.1.2 Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss	3
2.1.3 Konzessionär	3
3 Checkliste Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)	4

1 Allgemeines

Die folgende Checkliste soll dem Betreiber oder Errichter einer Brandmeldeanlage als Hilfestellung dienen, um alle für eine BMA-Aufschaltung relevanten Aspekte zu erfüllen. Nur wenn alle erforderlichen Kriterien erfüllt sind, kann die Aufschaltung erfolgen.

Ausführliche Informationen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sind folgendem Leitfaden zu entnehmen:

https://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads

• 10.11 Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

2 Ansprechpartner

2.1.1 Feuerwehr der Stadt Neuss

Die Ansprechpartner der Feuerwehr Neuss mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen finden Sie hier:

https://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads

Ansprechpartner Gefahrenvorbeugung 372

2.1.2 Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss

Hammfelddamm 1-5 41460 Neuss

Telefon 02131 / 135 – 0

Fax: 02131 / 135 – 245

2.1.3 Konzessionär

Siemens AG

Konzession RC-DE SI RDE WEST KONZ

Klaus-Bungert-Str. 6 40468 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 8196-2388

Email: ursula.peretti@siemens.com

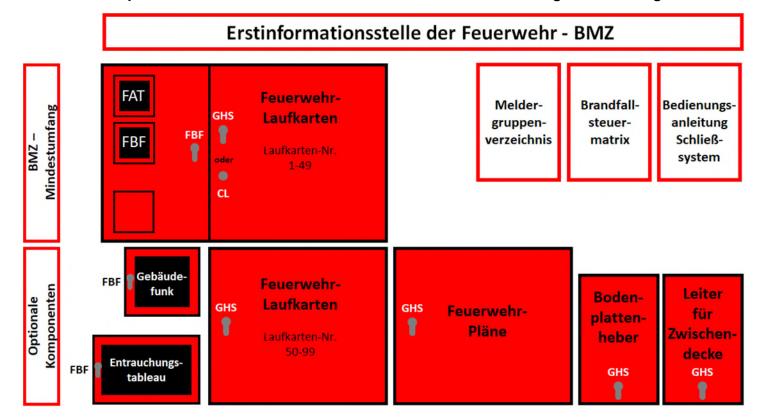
3 Checkliste Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Feuerwehrpläne (liegen der Feuerwehr nach Prüfung und Freigabe in Papierform vor) und Feuerwehrlaufkarten wurden durch die Feuerwehr geprüft und freigegeben (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 6.1, 6.2)		
Bei fehlenden bzw. nicht freigegebenen Planunterlagen kann i.d.R. keine Aufschaltung der BMA erfolgen.		
Feuerwehrpläne (1 Satz in DIN A3 Ordner) an Erstinformationsstelle der Feuerwehr hinterlegt (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 6.2)		
Zweifacher Satz Laufkarten mit richtiger Sortierung (1,1; 2,2; 3,3; usw.) im beschrifteten Laufkartenschrank vorhanden (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 6.1, 6.3)		
Sortierung der Feuerwehr-Laufkarten		
Meldergruppenverzeichnis an Erstinformationsstelle der Feuerwehr vorhanden (s. Leitfaden 10.14, Ziffer 6.4)		
Brandfallsteuermartix an Erstinformationsstelle der Feuerwehr vorhanden (s. Leitfaden 10.15, Ziffer 3.8)		
Profilhalbzylinder FBF-Schließung ("Feuerwehrschließung") für Einbau in FBF/FAT vorhanden (s. Leitfaden 10.19, Ziffer 3.1)		
Profilhalbzylinder mit Schlüssel Generalschließung für Einbau in FSD 3 (mindestens 2-fach) vorhanden (s. Leitfaden 10.19, Ziffer 3.3)		
Einbau Profilhalbzylinder Generalschließung , siehe Grafik (ggf. 2. Laufkartenschrank, Entrauchungstableau, Schrank für Feuerwehrpläne, Sicherung für die Bockleiter) (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 3.1)		
Kopie des Sachverständigengutachtens BMA (Anlage betriebssicher und wirksam) in elektronischer Form (pdf) <u>vor dem Termin</u> zur Abnahme/Aufschaltung an die Feuerwehr gesendet		
Kopie des Sachverständigengutachtens Gebäudefunkanlage (wenn vorhanden) in elektronischer Form (pdf) <u>vor dem Termin</u> zur Abnahme/Aufschaltung an die Feuerwehr gesendet		

	pie des Instandhaltungsvertrags für die BMA in elektronischer Form (pdf) r dem Termin zur Abnahme/Aufschaltung an die Feuerwehr gesendet			
unte	Anerkennungs-Erklärung Anschlussbedingungen Feuerwehr Neuss unterschrieben und der Feuerwehr <u>vor dem Termin</u> zur Abnahme/Aufschaltung vorgelegt (s. Leitfaden 10.11, Anhang 1)			
BM/ 7.4)	MA Betriebs- und Instandhaltungsbuch vorhanden (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 1)			
	alle Brandmelder mit Meldergruppe und Meldernummer beschriftet (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 4)			
Wer (Ge	nn Zwischendeckenmelder → neralschließung) vorhanden (s. Leitf	3		
	Wenn Doppelbodenmelder → Bodenplattenheber mit Sicherung (Generalschließung) vorhanden (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 3.1)			
•	f. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) an vorabgestimmter Stelle montiert Leitfaden 10.19, Ziffer 3.2)			
Feu	reischaltelement (FSE) als Prüfmelder programmiert und Beschriftung am euerwehrbedienfeld "FSE ist Prüfmelder" vorhanden (s. Leitfaden 10.11, iffer 2.4)			
	Mindestens 5 Ersatzgläser für nichtautomatische Brandmelder an Erstinformationsstelle der Feuerwehr vorhanden (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 3.4)			
Drei Ansprechpartner (entscheidungsbefugt, schlüsselberechtigt, in die Bedienung der BMA unterwiesen) benannt und an Erstinformationsstelle de Feuerwehr ausgehangen (s. Leitfaden 10.11, Ziffer 7.2)				
	Name	Telefonnummer		
1.				
2.				
3.				

Die Daten der benannten Ansprechpartner sind der Feuerwehr zusätzlich schriftlich mitzuteilen.

Beispielhaft: Erstinformationsstelle bzw. BMZ - mit den notwendigen Schließungen



Übersicht der zu verwendenden Schließungen, Grafik: Feuerwehr Neuss

FBF: FBF-Schließung sog. "Feuerwehr-Schließung"

GHS: Generalhaupt-Schließung